



Leistungsbewertungs- konzept

der Astrid-Lindgren-Schule

Inhaltsverzeichnis:

1. Leistungsbeurteilung an der Astrid-Lindgren-Schule

- 1.1 Einleitende Gedanken
- 1.2 Was wir als „Leistung“ bezeichnen
- 1.3 Orientierung an Kompetenzen und Kompetenzerwartungen
- 1.4 Wie wir über Leistungen informieren - Noten und Zeugnisse
 - 1.4.1 Allgemeines
 - 1.4.2 Schuleingangsphase Klasse 1
 - 1.4.3 Schuleingangsphase Klasse 2
 - 1.4.4 Klasse 3
 - 1.4.5 Klasse 4
- 1.5 Notenstufen
- 1.6 Zeugnisse
- 1.7 Lern- und Förderempfehlungen, Förderpläne
- 1.8 Vergleichsarbeiten in Klasse 3 (VERA)
- 1.9 Wie es weitergeht - gemeinsam über Leistungen sprechen
- 1.10 Leistungsbewertung in der Freiarbeit der zukünftigen Montessoriklassen bzw. im offenen Unterricht

2. Wie wir Leistungen feststellen und bewerten – Die Fächer

2.1 Mathematik

- 2.1.1 Allgemeines
- 2.1.2 Schuleingangsphase Klasse 1
- 2.1.3 Schuleingangsphase Klasse 2
- 2.1.4 Klasse 3
- 2.1.5 Klasse 4

2.2 Deutsch

2.2.1 Allgemeines

2.2.2 Schuleingangsphase Klasse 1

2.2.3 Schuleingangsphase Klasse 2

2.2.4 Klasse 3

2.2.5 Klasse 4

2.3 Sachunterricht

2.4 Englisch

2.5 Sport

2.6 Musik

2.7 Religion

2.8 Kunst

3. Bewertungstabelle

1. Leistungsbeurteilung an der Astrid-Lindgren-Schule

1.1 Einleitende Gedanken

Die Bedeutung eines pädagogischen Leistungsverständnisses, welches Anforderungen mit individuellen Leistungen verbindet, ist in den Richtlinien des Landes NRW dargestellt.

Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Rückmeldungen über ihre Leistungsentwicklung und den erreichten Kompetenzzustand. Lernerfolge und –schwierigkeiten werden mit Anregungen zum zielgerichteten Weiterlernen verbunden. Dabei sollen Fehler nicht sanktioniert, sondern als Lerngelegenheiten genutzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler unserer Schule bekommen regelmäßig Rückmeldungen zu den von ihnen erbrachten Leistungen in den verschiedenen Fächern. Sie schätzen ihre Leistungen und Lernerfolge aber auch selbst ein. Das ist wichtig, damit sie lernen, sich selbst und ihr Leistungsvermögen richtig einzuschätzen, andererseits auch, damit wir Lehrerinnen und Lehrer Ihre Kinder individuell und differenziert fördern können. Dabei sollen leistungsstarke Schüler ebenso gefördert werden wie Schüler mit Lerndefiziten oder Teilleistungsschwächen. Die Schülerinnen und Schüler sollen zunehmend befähigt werden, ihren eigenen Lernprozess selbstständig zu gestalten.

1.2 Was wir als „Leistung“ bezeichnen

In jedem Unterrichtsfach bilden einerseits alle mündlichen, praktischen und schriftlichen Beiträge, die Ihre Kinder erbringen, unsere Beurteilungsgrundlage. Andererseits werden nicht nur Ergebnisse, sondern auch Anstrengungen und Lernfortschritte als Leistungen bewertet. Neben Einzelleistungen werden auch in Gruppen erbrachte Leistungen berücksichtigt. Während des Lernprozesses gemachte Beobachtungen werden in entsprechenden Beobachtungsbögen dokumentiert und bei der Leistungsbewertung berücksichtigt.

1.3 Orientierung an Kompetenzen und Kompetenzerwartungen

Die vorstehenden Ausführungen machen deutlich, dass es im Unterricht der Grundschule um mehr als reine Wissensvermittlung geht. Gemäß dem in den Richtlinien beschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Grundschule

kommt neben dem Aufbau einer „Wissensbasis“ der Entwicklung übergreifender, prozessbezogener Kompetenzen eine tragende Rolle zu. Sie sind gegenüber den fachlichen, inhaltsbezogenen Kompetenzen als gleichwertig anzusehen. Unterschieden werden dabei die grundlegenden Bereiche

- Wahrnehmen und Kommunizieren,
- Analysieren und Reflektieren,
- Strukturieren und Darstellen,
- Transferieren und Anwenden.

In den Lehrplänen der jeweiligen Fächer werden verbindliche Kompetenzerwartungen geäußert, die auf der Ebene der prozess- und inhaltsbezogenen Kompetenzen festlegen, welche Leistungen von den Schülerinnen und Schülern am Ende der Schuleingangsphase sowie am Ende der Klasse 4 erwartet werden. So sollen die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen geschaffen werden. Die Überprüfung des erreichten Kompetenzniveaus ermöglicht es uns Lehrerinnen und Lehrern aber auch, rechtzeitig Kinder in ihrer Lernentwicklung zu fördern, die die grundlegenden Kompetenzen bis zum Ende der Schuleingangsphase bzw. bis zum Ende der Klasse 4 noch nicht erreicht haben.

1.4 Wie wir über Leistungen informieren - Noten und Zeugnisse

1.4.1 Allgemeines

Nach § 5 der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) gilt:

In der Schuleingangsphase werden die Leistungen der Schülerinnen und Schüler bis zur Übergangsphase ins 3. Schuljahr ohne Noten bewertet, in den Klassen 3 und 4 mit Noten.

1.4.2 Schuleingangsphase – Klasse 1

In der Klasse 1 erhalten Ihre Kinder Bemerkungen, Belobigungsstempel oder Punktwerte in kleinen Tests als Rückmeldungen zu ihren Leistungen. Wichtig ist auch der Austausch mit den Erziehungsberechtigten an den Elternsprechtagen und in den unterrichtsbegleitenden Beratungsgesprächen (z. B. in Sprechstunden), denn dort kann der individuelle Leistungsstand eines jeden Kindes gezielt besprochen werden. Die Zeugnisse am Ende der Klasse 1 werden in Berichtsform verfasst und geben Aufschluss über das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Leistungen Ihres Kindes in den Kernfächern. Die Formulierungen werden so gewählt, dass die Fähig- und Fertigkeiten Ihres Kindes angemessen gewürdigt werden. Sie sollen zum Lernen

Ermutigen, aber durch förderliche und beratende Hinweise auch Wege zu einem sinnvollen Weiterlernen aufzeigen. Besondere Neigungen und Begabungen Ihres Kindes werden als Bemerkung ebenfalls im Zeugnis festgehalten, wenn sie im Unterricht oder im Schulleben zum Tragen kamen.

1.4.3 Schuleingangsphase – Klasse 2

Das zweite Schuljahr knüpft zunächst an die Arbeitsweisen des ersten Schuljahres an. Da wir Lehrerinnen und Lehrer aber laut AO-GS angehalten sind, Ihre Kinder vor der Versetzung in die Klasse 3 an die Leistungsbewertung mit Noten heranzuführen, erhalten Schülerinnen und Schüler, die in die Klasse 3 versetzt werden, im Verlauf des zweiten Schulhalbjahres der Klasse 2 in den Fächern Deutsch und Mathematik erstmals Noten für ihre schriftlichen Leistungen.

Am Ende der Klasse 2 werden die Zeugnisberichte um Noten in allen Fächern ergänzt.

Das Arbeits- und Sozialverhalten wird wie im ersten Schulbesuchsjahr kommentiert. abweichend davon erhalten Kinder, die ein Jahr länger in der Schuleingangsphase verweilen, weil sie die verbindlichen Kompetenzen noch nicht erworben haben, ein Berichtszeugnis wie in der Klasse 1.

1.4.4 Klasse 3

In der Klasse 3 schreiben Ihre Kinder benotete Lernzielkontrollen in den Fächern Deutsch und Mathematik, bewertete – aber nicht benotete - auch im Fach Englisch. In den übrigen Fächern kann mit gelegentlichen schriftlichen Tests der Lern- und Entwicklungsstand der Kinder überprüft werden, jedoch erhalten Ihre Kinder hier anstelle einer Note als Rückmeldung entweder einen Punktwert oder einen kurzen Kommentar.

Ab Klasse 3 gewinnen regelmäßige Selbsteinschätzungen und Rückmeldungen zum laufenden Unterricht zunehmend an Bedeutung. Eine geeignete Methode hierfür kann z. B. ein Lerntagebuch sein, in dem Ihre Kinder ihre Einschätzung festhalten. Dort können sie mit „Smileys“ oder mit Hilfe vorstrukturierter Fragen Stellung zum Verlauf des eigenen Lernprozesses bzw. zum erreichten Lernstand nehmen. In der Klasse 3 gibt es erstmals halbjährlich Zeugnisse. Für alle Fächer gibt es Noten, zusätzlich einen Bericht zum Arbeits- und Sozialverhalten. Weiterhin gibt

es kurze Berichte zu den Kernfächern, ferner Bemerkungen zu besonderen Leistungen oder zur Teilnahme an Fördermaßnahmen.

1.4.5 Klasse 4

In der Klasse 4 orientieren sich die Arbeitsweisen an denen der Klasse 3, allerdings werden Ihre Kinder an der Planung und Gestaltung des Unterrichts stärker beteiligt. Die prozessbezogenen Kompetenzen gewinnen zunehmend an Bedeutung. Ihre Kinder arbeiten verstärkt in Gruppen, fertigen in Fächern Referate an und besorgen sich die erforderlichen Materialien und Informationen aus unterschiedlichen Quellen. Sie lernen verschiedene Medien und Präsentationsformen kennen und nutzen diese. Zum Ende des ersten Halbjahres der Klasse 4 erhält Ihr Kind ein reines Notenzeugnis, das durch eine verbindliche, begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schule ergänzt wird. Die begründete Empfehlung berücksichtigt die Lernentwicklung Ihres Kindes in den zurückliegenden Jahren und den aktuellen Leistungsstand. Die Empfehlung kann eindeutig für eine bestimmte Schulform der Sekundarstufe I ausgesprochen werden:

- Hauptschule oder Gesamtschule, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule
- Realschule oder Gesamtschule, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule
- Gymnasium oder Gesamtschule, Sekundarschule, Gemeinschaftsschule

Aufgrund ihrer besonderen Organisationsstruktur ist die Gesamtschule eine Schulform, für die alle Kinder geeignet sind.

Die Empfehlungen zur Wahl der weiterführenden Schulen können für bestimmte Schulformen auch mit Einschränkungen ausgesprochen werden. Das kann der Fall sein, wenn Ihr Kind in bestimmten Kompetenzbereichen oder Fächern ein hohes Leistungsniveau erreicht hat, in anderen Bereichen dagegen noch Lücken sind, die es bei entsprechender Anstrengungs- und Leistungsbereitschaft aber schließen kann.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine kurz gefasste Übersicht mit den wesentlichen Zeugnisbestandteilen.

1.5 Notenstufen

Zeugnisbestandteile der Schuleingangsphase bzw. des 3. und 4. Schuljahres

Schuleingangsphase:

	Jahrgang 1, Schuljahresende	Jahrgang 2, Schuljahresende, ohne Versetzung in 3	Jahrgang 2, Schuljahresende, mit Versetzung in 3
Beschreibung _Arbeitsverhalten _Sozialverhalten	X	X	X
Beschreibung _Lernentwicklung _Leistungsstand in den Fächern	X	X	X
Noten für Fächer			X
begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schulen			

3. und 4. Schuljahr

	Jahrgang 3, 1. Halbjahr	Jahrgang 3, 2. Halbjahr	Jahrgang 4, 1. Halbjahr	Jahrgang 4, 2. Halbjahr
Beschreibung _Arbeitsverhalten _Sozialverhalten	X	X		X
Beschreibung _Lernentwicklung _Leistungsstand in den Fächern	X	X		
Noten für Fächer	X	X	X	X
begründete Empfehlung zur Wahl der weiterführenden Schulen			X	

1.6 Notenstufen

Noten für die Bewertung von Leistungen: § 48 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW regelt die zu vergebenden Noten und deren Bedeutung bei der Bewertung von Leistungen:

1. **sehr gut** (1)

Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.

2. **gut** (2)

Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.

3. **befriedigend** (3)

Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.

4. **ausreichend** (4)

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.

5. **mangelhaft** (5)

Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.

6. **ungenügend** (6)

Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

1.7 Lern- und Förderempfehlungen, Förderpläne

Lern- und Förderempfehlungen

Gemäß § 50 Abs. 3 SchulG NRW hat Schule den Unterricht derart zu gestalten und Schülerinnen und Schüler so zu fördern, dass die Versetzung der Regelfall ist. Die Erfahrung zeigt, dass es von diesem Regelfall aber immer wieder Ausnahmen gibt. Kinder, deren Versetzung gefährdet ist, erhalten daher ab der Klasse 2 zum Ende des Schuljahres eine individuelle Lern- und Förderempfehlung. In der Jahrgangsstufe 3 und 4 wird diese Lern- und Förderempfehlung sowohl mit den Halbjahres-, als auch mit den Schuljahreszeugnissen ausgegeben. Bereiche, in denen es Lernprobleme gibt, werden angesprochen, Möglichkeiten zur Behebung der Leistungsrückstände aufgezeigt.

Die betroffenen Schülerinnen und Schüler sollen die Möglichkeit der Teilnahme an schulischen Förderangeboten erhalten mit dem Ziel, unter Einbeziehung der Eltern erkannte Lern- und Leistungsdefizite bis zur Versetzungsentscheidung zu beheben. Eine Lern- und Förderempfehlung erhalten Schülerinnen und Schüler auch im Falle der Nichtversetzung zum Ende des Schuljahres.

Grundlage für die Erstellung einer Lern- und Förderempfehlung sind die im Unterricht gemachten und dokumentierten Beobachtungen der Lehrkraft sowie die Ergebnisse schriftlicher Arbeiten.

Förderpläne

Aus den fortlaufenden Beobachtungen und Unterrichtsergebnissen können auch Förderpläne für einzelne Kinder oder Teile einer Lerngruppe erwachsen. Diese enthalten neben der Beschreibung des festgestellten Problems Lösungsvorschläge und legen einen vereinbarten Zeitpunkt fest, an dem geprüft wird, ob das Problem behoben wurde oder weiterhin besteht. Förderpläne werden in enger Absprache mit den Erziehungsberechtigten erstellt.

1.8 Vergleichsarbeiten in Klasse 3 (VERA)

Seit dem Schuljahr 2004/05 wird in NRW in der Grundschule eine Lernstandserhebung in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt. Nachdem zunächst der Lernstand der Viertklässler überprüft wurde, nehmen seit dem Schuljahr 2006/07 die Drittklässler pflichtweise an dieser Lernstandserhebung teil. Mittlerweile beteiligen sich nahezu alle Bundesländer an der Durchführung der Vergleichsarbeiten.

Diese Vergleichsarbeiten sind keine „normalen“ Klassenarbeiten, da sie nicht aus dem laufenden Unterricht erwachsen. Daher bleiben sie unbenotet, können zur Leistungsbewertung aber mit herangezogen werden.

Die Vergleichsarbeiten dienen der Sicherung und Entwicklung von Qualitätsstandards in unserer Schule. Sie orientieren sich an den länderübergreifend verbindlichen Bildungsstandards für den Primarschulbereich. Für die Lehrkräfte sind die Vergleichsarbeiten hilfreich, da wir eine Rückmeldung bekommen, in welchen Bereichen unser Unterricht besonders effektiv ist und wo es noch Defizite abzubauen gibt.

1.9 Wie es weitergeht - gemeinsam über Leistungen sprechen

Leistungen machen wenig Sinn, wenn sie einfach nur festgestellt und bewertet werden oder isoliert dastehen. Daher besprechen wir mit Ihrem Kind die von ihm erbrachten Leistungen und die Selbsteinschätzungen und geben Tipps für den weiteren Lernweg. Auch Ihnen als Erziehungsberechtigten bieten wir regelmäßig und nach Bedarf Beratungsgespräche an, die dazu genutzt werden, den Leistungsstand und das erreichte Kompetenzniveau zu erläutern sowie Hilfsmöglichkeiten und –angebote bei Lernschwierigkeiten, aber auch Anregungen und Zusatzangebote Kinder aufzuzeigen.

1.10 Leistungsbewertung in der Freiarbeit der zukünftigen Montessoriklassen bzw. im offenen Unterricht

Die neuen Richtlinien und Lehrpläne für NRW sehen die Grundschule ausdrücklich "...einem pädagogischen Leistungsverständnis verpflichtet, das Leistungsanforderung mit individueller Förderung verbindet. ...Deshalb geht der Unterricht stets von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus und leitet sie dazu an, ihre Leistungsfähigkeit zu erproben und weiter zu entwickeln." (RL, S.16)

Die **Leistungsanforderung** oder **Leistungserwartung** richtet sich also nach dem Potenzial und der Anstrengung des Einzelnen. Danach ließe sich Leistung etwa folgendermaßen definieren:

- Ein Schüler erbringt dann eine gute oder auch sehr gute Leistung, wenn er mit all seiner Kraft das zeigt und schafft, was in ihm steckt.
- Niemand kann mehr leisten, als er im Stande ist. Aber jeder kann sich für das ihm Mögliche mehr oder weniger anstrengen und bemühen.
- Nicht allein das Ergebnis, sondern auch der Prozess des Schaffens prägen die Leistung eines Schülers.
-

Ein solches Leistungskonzept setzt Offenen Unterricht voraus, der auf den Prinzipien von Individualisierung und Differenzierung beruht. Denn die Kinder kommen mit ganz unterschiedlichen Kompetenzen und Vorwissen in die Schule. Unser Prinzip ist, sie dort abzuholen, wo sie stehen, das heißt, individuelle Lernangebote zu machen. Die Montessori-Pädagogik realisiert dies bereits seit Jahrzehnten erfolgreich in der "Freien-Wahl-der-Arbeit".

Leistung lässt sich dann festmachen vor allem in der Arbeit mit Unterrichtsmaterial, in allen schriftlichen Arbeitsergebnissen und in ihrer Präsentation, die eventuell auch im ergänzenden Unterricht erfolgen kann.

Dabei gilt die Regel, dass einmal gewählte Arbeiten fertig gestellt werden müssen. Die meisten Materialien enthalten eine Selbstkontrolle,

damit die Schüler eine Rückmeldung über ihre Fähigkeiten erhalten, sich selbst richtig einschätzen und dementsprechend auch eine angemessene Wahl treffen können - natürlich im Dialog mit dem Lehrer.

Im Gespräch mit den Kindern gilt es, Interessen, Neigungen und Ziele, die verfolgt werden, zu ermitteln, aber auch die realistische Selbsteinschätzung hinsichtlich des Niveaus jedes Einzelnen im Blick zu haben. Nach Beendigung der Arbeit erfolgt oft ein Gespräch über die Einschätzungen der eigenen Möglichkeiten und Kompetenzen und mögliche Beobachtungen bzw. Lernentdeckungen des Kindes werden heraus gestellt. Gleichzeitig findet damit auch eine Würdigung der Arbeitsergebnisse statt. Außerdem ist dieses Gespräch oft Ausgangspunkt für die Planung weiterer Arbeitsschritte.

Die **Leistungsbewertung** muss diesem individualisierten Leistungskonzept entsprechen. Grundlage ist immer die Beobachtung des Lehrers. Dies beginnt bei der Wahl des Materials.

Folgende Leitfragen erhellen unterschiedliche Aspekte der individuellen Leistung und nehmen dabei den gesamten **Arbeitsprozess** mit in den Blick:

- Für welches Material hat sich das Kind entschieden?
- Welcher Schwierigkeitsgrad, gemessen am Können des Kindes, wurde gewählt?
- Folgte das Kind der Einführungslektion aufmerksam und konzentriert?
- Ist die Arbeit zuverlässig und sorgfältig ausgeführt worden?
- War die Zeitdauer der Ausführung angemessen? (adäquat zum Ergebnis)
- War ein Partner eingebunden? Wie war die Verteilung der Aufgaben?
- Wurde recherchiert? (Bücher, Lehrer, andere Kinder, Internet...)
- Leistete das Kind dabei Transfers, indem es bereits Bekanntes in neue Zusammenhänge übertrug?

Natürlich greift der Lehrer in den Lernprozess steuernd ein, durch Beratung, bei der Auswahl, durch Verabredungen zu Förderschwerpunkten, durch Ermutigung und Würdigung der Arbeit.

Neben dem Arbeitsprozess selbst fließen auch das **Ergebnis der Arbeit**, die **Präsentation** und die **Selbstreflexion** in die Leistungsbewertung mit ein.

Das Ergebnis der Arbeit liegt oft im Material selbst, z.B. in einer komplett geordneten Hundertertafel. Es wird aber auch oft schriftlich und mündlich in Form von Portfolien, Referaten, Präsentationen, Plakaten oder Geschichtenbüchern dokumentiert. Ein wichtiger Punkt am Ende der Arbeit ist die Selbstreflexion. Sie kann auch durch Impulse des Partners, der Gruppe oder durch den Lehrer ausgelöst werden.

Schriftliche standardisierte Tests werden hauptsächlich zur Diagnose eingesetzt.

Das wichtigste Instrument zur **Information der Eltern** sind an unserer Schule Gespräche. Schon auf den Info-Abenden vor der Anmeldung und Einschulung und auf den ersten Elternabenden werden die Eltern immer wieder aufgefordert, sich mit Fragen, Zweifeln und Sorgen möglichst unmittelbar an den Lehrer zu wenden, um die Probleme zu klären und auszuräumen. Denn unsere Art des Arbeitens ist den meisten Eltern (zumindest beim ersten Kind an unserer Schule) sehr fremd, da sie nicht auf eigene Erfahrungen zurückgreifen können. Deshalb muss die notwendige Vertrauensbasis durch einen intensiven dialogischen Austausch im Alltag gestärkt werden. Dabei können die Eltern auch schriftliche Arbeitsergebnisse ihrer Kinder einsehen, die in der Schule gesammelt werden. Diese Gespräche finden nach Bedarf von Eltern und Lehrern statt, in einigen Fällen sehr häufig, in anderen weniger oft.

Gespräche über den Leistungsstand der Kinder werden auf jeden Fall verbindlich am Ende des Halbjahres bzw. Schuljahres geführt.

2. Wie wir Leistungen feststellen und bewerten

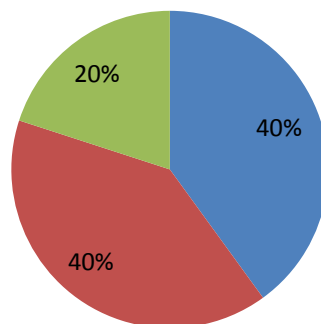
Die Leistungsbeurteilung für die Fächer Deutsch und Mathematik wird zurzeit überarbeitet!!

2.2 Fach: Sachunterricht

Anteile der Leistungsbewertung im Überblick:

Sachunterricht

■ mündliche Mitarbeit ■ praktische Arbeit ■ schriftliche Arbeiten



Die bereits zuvor beschriebenen, allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung für das Fach Mathematik gelten auch für das Fach Sachunterricht.

Im Fach Sachunterricht haben fachspezifische Leistungen einen hohen Stellenwert. So setzt sich die Zeugnissensur aus den einzelnen Bereichen mit ihrer jeweiligen Gewichtung zusammen:

1. Fachspezifische Leistungen (40%)

- Hierzu zählen u. a.
 - Nutzen verschiedener Medienangebote
 - Aufbau und Durchführung von Versuchen
 - Beobachten von Sachverhalten, Naturerscheinungen, Lebewesen etc.
 - Planen und herstellen von Gegenständen
 - Sammeln, Verarbeiten und Präsentieren von Informationen
 - Anlegen von Sammlungen und Ausstellungen
 - Pflege von Tieren und Pflanzen
 - Festhalten und Präsentieren von Ergebnissen (Plakate/ Wandzeitung etc.)
 - Individuelles und gemeinsames Planen
 - Durchführen und Abschließen von Vorhaben
 - Verantwortliches Handeln innerhalb einer Gemeinschaft (Gruppenarbeit)
 - Konfliktlösungsstrategien
 - Kritische Reflexion der Lernergebnisse
 - Offenheit und Wissbegier
 - Respekt vor Lebewesen
 - Interesse an Naturphänomenen
 - Verantwortungsbewusstsein gegenüber Mitmenschen und natur
 - Verantwortung für den eigenen Körper
 - Bereitschaft zur Sach- und sozialbezogenen Kommunikation
 - Sensibilität für Anliegen des Umweltschutzes

2. Mündliche Leistungen (40%)

In diesem Bereich werden u. a. folgende Leistungen gewertet:

- Mündliches Erörtern, Vergleichen und Bewerten von Sachverhalten
 - Sachgemäße Anwendung von Fachbegriffen
 - Anwenden des Gelernten in neuen Zusammenhängen
 - Problemlösen
- Qualitative und quantitative Einbringung bei Unterrichtsgesprächen

3. Schriftliche Lernkontrollen (20%)

Schriftliche Arbeiten haben im Sachunterricht einen begrenzten Aussagewert, da Lese-, Schreib- und Sprachvermögen der Schülerinnen und Schüler die Sachaussagen beeinflussen können. Aus diesem Grund ist die Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen auf max. 2 pro Halbjahr begrenzt.

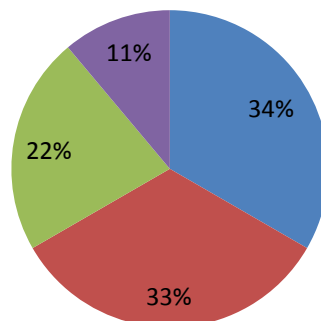
Eine Benotung der Lernkontrollen erfolgt nicht, allerdings erhalten die Schülerinnen und Schüler über Smileys oder Punktwerte eine geeignete Rückmeldung.

2.3 Englisch

Anteile bei der Leistungsbewertung:

Englisch1./2. Schuljahr

■ Hörverstehen ■ Sprechen ■ Leseverstehen ■ Lern- und Arbeitstechniken



Englisch 3./4. Schuljahr



Die bereits zuvor beschriebenen, allgemeinen Grundsätze der Leistungsbewertung für das Fach Mathematik gelten auch für das Fach Englisch.

Die Leistungsbewertung im Fach Englisch orientiert sich inhaltlich an den im Lehrplan beschriebenen Kompetenzerwartungen am Ende der Schuleingangsphase und am Ende der Klasse 4. Schuleingangsphase

Die Leistungen hinsichtlich der Kompetenzerwartungen am Ende der Klasse 2 werden ausschließlich im Lernprozess beobachtet und von der Lehrkraft in einem Beobachtungsbogen dokumentiert (siehe Anlage).

Jahrgangsstufe 3 und 4

Auch in den Klassenstufen 3 und 4 stützt sich die Leistungsbewertung weiterhin im Wesentlichen auf die kriteriengeleitete Beobachtung im Unterricht mittels eines Beobachtungsbogens (siehe Anlage).

Hinzu kommen kurze, schriftliche Arbeiten, z. B. in Form von Zuordnungs- oder Multiple choice-Aufgaben. Diese sollten den Zeitraum von 15 Minuten nicht überschreiten.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf alle Bereiche des Faches, wobei die Schwerpunkte Hörverstehen/Hörsehverstehen, Leseverstehen und Sprechen vorrangig berücksichtigt werden. Die Kommunikationsbereitschaft und -fähigkeit, Spontanität und Verständlichkeit sowie Verfügbarkeit über elementare Redemittel sind hier entscheidende Kriterien. Das Kriterium der sprachlichen Richtigkeit wird nicht außer Acht gelassen, aber zurückhaltend gewichtet.

Der Schwerpunkt Orthografie fließt nicht in die Leistungsbewertung ein. Eine isolierte Leistungsfeststellung durch Vokabeltests, Grammatikaufgaben und Diktate ist nicht zulässig. Der kommunikativen Leistung der Aussagen wird größeres Gewicht beigemessen als der Korrektheit (fluency before accuracy).

2.4 Sport

Die Beurteilungen bzw. Zeugnisnoten in den einzelnen Klassen setzen sich aus den Einzelbeobachtungen bzw. Benotungen der neun Lernfelder zusammen:

1. Den Körper wahrnehmen und die Bewegungsfähigkeit nutzen
 2. Das Spielen entdecken und Spielräume nutzen
 3. Laufen, Springen, Werfen – Leichtathletik
 4. Bewegen im Wasser – Schwimmen
 5. Spielen in Regelstrukturen – Sportspiele
 6. Gleiten, Fahren, Rollen – Rollsport
 7. Bewegen an Geräten – Turnen
 8. Gestalten, Tanzen, Darstellen – Gymnastik, Tanz, Bewegungskünste
 9. Ringen und Kämpfen – Zweikampfsportarten
- Darüber hinaus spielen folgende Kompetenzen eine zusätzliche Rolle: Fairness, Einsatzbereitschaft, Motivation, Selbständigkeit.

Alle Schüler erhalten drei Wochenstunden Sport/Schwimmen:

1. Schj.: Schwimmen und Sport
2. Schj.: Schwimmen und Sport
3. Schj.: 3 Stunden Sport
4. Schj.: Schwimmen und Sport

Daher setzt sich die Zeugnisnote bzw. Beurteilung im 2., 3. und 4. Schuljahr aus der Schwimmnote und aus der Sportnote zusammen.

Darüber hinaus fließen Leistungen aus den Bundesjugendspielen bzw. dem Sportabzeichen sowie die Teilnahme an außerschulischen Wettbewerben/Kreismeisterschaften mit ein.

Ausgangspunkt für die Leistungsbeurteilung sind die unterschiedlichen körperlichen, psychischen und sozialen Voraussetzungen von Jungen und Mädchen. Der individuelle Lernfortschritt und die Anstrengungsbereitschaft sind in besonderem Maße zu berücksichtigen.

Die Aspekte der Leistungsbeurteilung sind:

- Koordinative und konditionelle Fähigkeiten

Leistungsbewertungs-konzept

- Technisches Können
- Taktisches Können
- Kreativ-gestalterisches Können

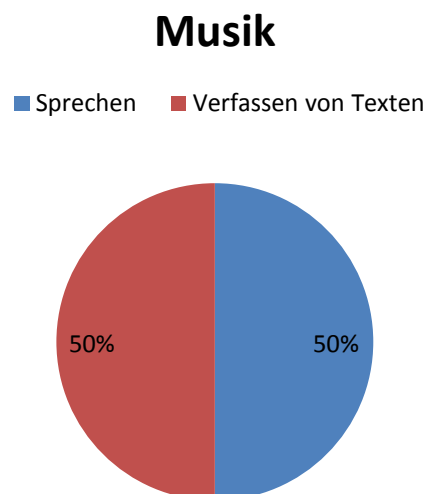
Eine besondere Bedeutung für die Leistungsbeurteilung haben soziale Kompetenzen wie Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme, Kooperationsfähigkeit, Fairness und die Fähigkeit zur Konfliktbewältigung.

Insgesamt setzt sich die Sport- und Schwimmnote aus folgenden 4 Bereichen zusammen, die anteilig je nach Thema variieren können:

1. Freude, Anstrengungsbereitschaft, Mitarbeit
2. Übungsbereitschaft, Lernzuwachs, Ergebnisse (z.B. Vorführung Abzeichen, Urkunden)
3. Zusammenarbeit, Rücksichtnahme, Fairness
4. Regeln einhalten, Mithilfe z.B. Aufbau/Abbau, Zuverlässigkeit

2.5 Musik

Anteile bei der Leistungsbewertung:



Leistungen zeigen sich in allen drei erwähnten Bereichen des Faches in sprachlicher,

emotionaler und sozialer Hinsicht. Diese werden in ihrer Gesamtheit bewertet.

Dazu gehören

- Experimentierfreude
- Einbringen von Vorkenntnissen
- Praktische Umsetzung in allen drei Bereichen
- Selbstständige Entwicklung von Bewegungsformen und deren Koordinierung zum

Gehörten

- Kommunikations- und Reflexionskompetenz zu Gestaltungsprozessen und –produkten
- Musikstücke unterscheiden

Die Zeugniszensur setzt sich folgendermaßen zusammen:

1. Mündliche Leistungen (70%)

d.h. vor allem aktive Mitarbeit im Unterricht und aktive Mitwirkung am Unterricht durch z.B.

- Anwendung fachspezifischer Arbeitsweisen
- Präsentationen (auch unter Verwendung von Medien)
- Ergebnisse von Partner- und Gruppenarbeit
- fachpraktische Leistungen

2. Fachspezifische Leistungen (30%)

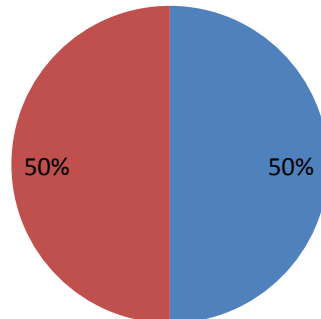
Dazu zählen u.a.

- inhaltliche Diskussionen
- ggf. schriftliche Leistungen
- mitgebrachte Beiträge zum jeweiligen Thema
- Unterrichtsdokumentationen

2.6 Fach: Katholische und evangelische Religion

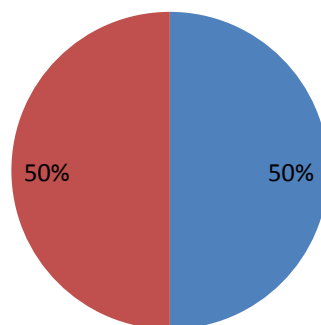
Religion 1. und 2. Schuljahr

■ Sprechen ■ Verfassen von Texten



Religion im 3. und 4. Schuljahr

■ Sprechen ■ Verfassen von Texten



Im Religionsunterricht werden mündliche, schriftliche und praktisch erbrachte Leistungen bewertet.

Dabei sollen die Kinder im 1. Und 2. Schuljahr:

- Sich mit Grundformen religiöser Praxis beschäftigen
- Sich mit biblischen Texten handelnd auseinandersetzen
- Sich bewusst mit Problemen des menschlichen Miteinanders auseinandersetzen und dabei Verbindungen zur eigenen Lebenswelt ziehen
- Sich mit Menschen beschäftigen, die sich vorbildlich für andere eingesetzt haben
- Themenbezogene Fragen formulieren, vorläufige Antworten entwerfen und fachbezogenes Wissen anwenden
-

Die Kinder im 3. Und 4. Schuljahr sollen:

- Ihr Repertoire an Grundformen religiöser Praxis erweitern und diese auch mitgestalten
- Glaubensinhalte in Bildern und bildhafter Sprache entdecken
- Den Unterricht durch Gesprächsbeiträge bereichern und sich aktiv mit den Inhalten auseinandersetzen
- Bezüge zwischen den Unterrichtsinhalten und der eigenen Lebenswirklichkeit herstellen
- Sich mit Gemeinsamkeiten und Unterschiedenen anderer Konfessionen und Religionen auseinandersetzen
- Die Kirche als Gebäude, ihre Funktion, als Ort der Versammlung der christlichen Gemeinschaft kennenlernen

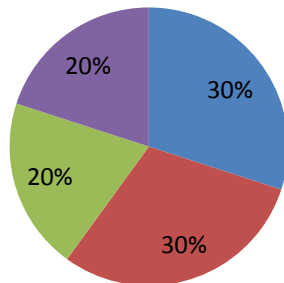
Mündliche Mitarbeit wird ebenso bewertet, wie praktische Arbeiten (Darstellen, Gestalten, Erkunden ..) und schriftliche Arbeiten (z.B. Hefter, Bilder, Lernzielkontrollen, Hausaufgaben ...)
Nicht bewertet werden die religiöse Überzeugung, die religiöse Praxis und die religiöse Haltung.

Der Anteil der Bewertung der einzelnen Bereiche liegt im 1. und 2. Schuljahr bei 75%(mündliche Mitarbeit) und 25 % (schriftliche/praktische Arbeit)
Im 3. und 4. Schuljahr: 60% (mündliche Mitarbeit) und 40% (schriftliche und praktische Arbeit).

2.7 Kunst

Kunst

- Kreativer Umgang mit Techniken
- Individualität und Ausdruck
- Umgang mit Ressourcen
- Team- und Kommunikationsfähigkeit



Fachbezogene Bewertungskriterien sind im Fach Kunst insbesondere:

- Neugier, Offenheit und Experimentierfreude
- Kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen (Zeit, Material, Arbeitsabläufe)
- Individualität und Originalität von Ergebnissen (Produkte, Prozesse, Gesprächsbeiträge)
- Ausdruck und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Fähigkeit, mit anderen Beiträge für gemeinsame Vorhaben zu planen und zu realisieren
- Kommunikations- und Reflexionskompetenz über Gestaltungsprodukte und -prozesse

Die Zusammensetzung der Kunstnote erfolgt in folgenden Anteilen

- Kreativer Umgang mit Techniken (30%)
- Individualität und Ausdruck (30%)
- Umgang mit Ressourcen (20%)
- Team- und Kommunikationsfähigkeit (20 %)